



## Vortragsreihe 2020/21

im **Zwinglihaus**

Gundeldingerstrasse 370, Basel

ohne Voranmeldung, Eintritt frei / Kollekte

*Die Vorgaben zum Schutz vor dem Corona-Virus werden eingehalten. Programmänderungen sind möglich. Aktuelle Informationen finden Sie unter [www.mensch-im-recht.ch](http://www.mensch-im-recht.ch)*

**Mittwoch, 28. Oktober 2020, 18.30 Uhr**

### Strafrechtliche Unternehmen / Konzernverantwortung

mit Dr. **David Mühlemann**, Strafrechtler, Public Eye; Dr. **Nadine Zurkinder**, Strafrechtlerin, Universität Zürich

Im Kontext der hochaktuellen Debatte um die Konzernverantwortung wird im Rahmen eines Volksbegehrens gefordert, dass international tätige Grossfirmen zu einer Sorgfaltsprüfung auf Menschenrechte und Umweltstandards rund um den Globus verpflichtet werden. International tätige Konzerne sollen überdies zivilrechtlich haftbar gemacht werden, für den Schaden, den durch sie kontrollierte Tochterfirmen aufgrund der Verletzung von Menschenrechten oder Umweltstandards verursachen. Der Abend widmet sich der Frage, ob diese Verantwortlichkeit auch strafrechtlich durchgesetzt werden kann.

Moderation: Dr. Mirjam Olah, Walder Wyss AG

**Freitag, 16. April 2021, 18.30 Uhr**

### Die Rechte von Kindern in der Stammzelltransplantation

mit **Christoph Rehmann-Sutter**, Prof. für Theorie und Ethik der Biowissenschaften an der Universität zu Lübeck, Studium der Molekularbiologie am Biozentrum der Universität Basel, Studium der Philosophie und Soziologie, von 2001-2008 Präsident der Nationalen Ethikkommission im Bereich Humanmedizin

Die Entnahme von Knochenmark aus dem Körper eines Kindes, um damit das Leben eines leukämiekranken Geschwisterkindes zu retten, greift tief in die Rechte des spendenden Kindes ein. Wie im bekannten Film "My Sister's Keeper" ("Beim Leben meiner Schwester") dargestellt, können sich Konflikte ergeben, die im Vortrag diskutiert werden.

Moderation: Prof. em. Dr. Denise Buser

**Mittwoch, 9. Dezember 2020, 18.30 Uhr**

### Justizvollzug und Menschenrechte

mit Dr. **Dominik Lehner**, Präsident Fachkommission der Nordwest- und Innerschweiz zur Beurteilung gemeingefährlicher Straftäter

Wie soll der Staat auf Terrorismus reagieren – mit langen Strafen, Sicherungsverwahrung, therapeutischer Behandlung? In Leserbriefen und Politik wird gegenüber Verbrechern eine «harte Linie» gefordert. Dabei werden deren Menschenrechte verletzt. Deshalb setzt sich der Europarat mit Strafvollzugsgrundsätzen, mit Kontrollen durch die Anti-Folter-Kommission (CPT) und mittels Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) ein für die Wahrung der Menschenrechte der Gefangenen im Justizvollzug. Schutz der Menschenrechte für jene, die die Rechte anderer verletzt haben? Weil Menschenrechte für alle gelten, weil Gefangene besonders verletzlich sind und weil da, wo Schmerz mit Schmerz vergolten wird, Grenzen gesetzt werden müssen.

Moderation: Prof. Dr. Felix Hafner

**Mittwoch, 19. Mai 2021, 18.30 Uhr**

### Menschenrechtsschutz im Netz

mit **Carla Bergianti** und **Raphael Riedo**, Auditorin und Auditor Bezirksgericht Horgen

Muss/darf der Staat, wenn er soziale Medien nutzt, Verhaltensregeln aufstellen und Personen blockieren oder ihre Kommentare löschen, wenn sie sich nicht daran halten? Der Präsident der USA hat beispielsweise unliebsame Follower auf seinem Twitter account blockiert. Laut amerikanischen Gerichten verletzt das die Meinungsfreiheit der blockierten Personen, da Donald Trump den Twitter account nicht als Privatperson, sondern als Präsident der USA nutzte. Ähnliche Fragen stellen sich auch in der Schweiz. Denn auch hier nutzen Behörden Social Media und blockieren zum Teil Follower bzw. löschen ihre Kommentare.

Moderation: Dr. Nadine Zurkinder

Die Reihe wird im 2. Halbjahr 2021 fortgesetzt.